

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 13

Freitag, 7. Dezember 2012

23. Jahrgang

Weihnachtsreigen

Anita Menger

*Mit steifen Schritten geht das Jahr,
dem letzten Tag entgegen.
Betagt und müde will es sich,
schon bald zur Ruhe legen.*

*Wehmütig schreitet es voran,
frostkalt sind seine Glieder.
Da klingen durch die Dunkelheit,
die ersten Weihnachtslieder.*

*Die Menschen zünden Kerzen an,
und schmücken ihre Städte.
Schon ziert den Tannenbaum am Markt,
die bunte Lichterkette.*

*Vorfreude lacht aus Kinderblick:
„Was wird das Christkind bringen?“
Das Jahr hält kurz den Atem an,
wenn Engelschöre singen.*

*Es tanzt in glitzernd weißem Kleid,
den weihnachtlichen Reigen.
Und fällt in heiliger Winternacht,
in andächtiges Schweigen.*



**Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz,
die Mitglieder der VG-Versammlung und
der VG-Vorsitzende Marko Wolfram*

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgörlitz

Beschluss

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz fassten in ihrer Sitzung am 22. November 2012 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 020/2012

Beitritt der Stadt Gräfenenthal zur VG Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz stimmt dem Antrag der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal zum Beitritt in die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz zu.

Zwischen der Stadt Gräfenenthal und der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz ist eine Beitrittsvereinbarung zu schließen.

Öffnungszeiten der Verwaltung zum Jahresende

Die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz teilt mit, dass die **Verwaltung geschlossen** ist:

am **Donnerstag 27.12.2012**

und **Freitag 28.12.2012**

Ausnahme:

Das **Einwohnermeldeamt** und das **Standesamt** (Obere Gasse 1 in Probstzella) haben **geöffnet**:

am **Donnerstag 27.12.2012**

von **09.00 bis 12.00 Uhr**

Das **Standesamt** ist in dringenden Fällen unter Telefon 03 67 35/4 61 25 bzw. 03 67 35/7 23 42 zu erreichen.

Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt in Probstzella

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon: 03 67 35/4 61 24 **Einwohnermeldeamt**

Telefon: 03 67 35/4 61 25 **Standesamt**

Freiwillige Feuerwehr

Die Feuerwehr

*Wenn sich Autos überschlagen,
gibt es meistens Grund zum Klagen!*

*Brennt ein Christbaumkerzelein,
kann es schnell die Wohnung sein!*

*Auch das Wasser birgt Gefahr,
weiß man, wenn man luftlos war!*

*Dumm ist auch, es brennt ein Haus,
und man kann dann nicht heraus!*

*Fällt was um, bricht wo was ein,
kann das ziemlich schrecklich sein!*

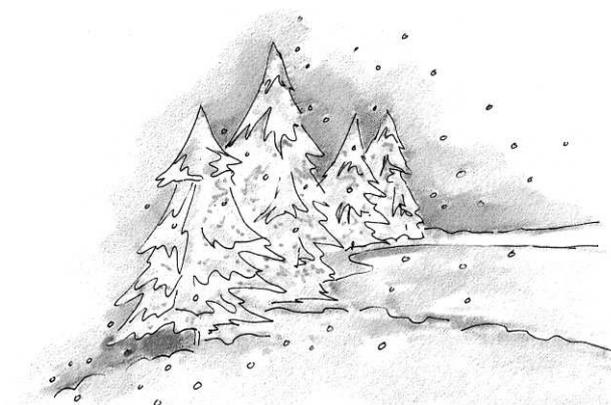
*Überschwemmungskatastrophen,
lassen auch auf Hilfe hoffen ...*

*Und – wen braucht man dann gar sehr?
Natürlich uns – die Feuerwehr!*

Für die im Jahr 2012 geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft möchten wir uns bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Bereiches Probstzella-Lehesten-Marktgörlitz recht herzlich bedanken.

Desweiteren wünschen wir allen Kameradinnen und Kameraden, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren, den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen ein brandfreies und erfolgreiches Jahr 2013 und weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen Wehrendes Bereiches.

**Kreisbrandmeister
Ortsbrandmeister
Stadtbrandmeister
Wehrführer
Vereinsvorsitzender**



Probstzella

Jahresrückblick 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Der erste Advent 2012 und unsere beiden Weihnachtsmärkte sind schon wieder Geschichte. Ein ereignisreiches Jahr schenkt uns seine letzten Tage. Zeit zurück zu schauen.

Zu den großen Themen, die uns in diesem Jahr bewegten, gehören

- der Brückenbau in Gabe Gottes
- die angespannte Finanzsituation der Gemeinde
- die Wahlen
- die Diskussion um die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft
- die Kommunalisierung der EON Thüringer Energie AG
- die Probleme mit dem Bau der Biogasanlage in Großgeschwenda
- die Eröffnung des ÖPNV-Verknüpfungspunktes in Probstzella
- die Schließung des TEGUT und
- die Sorgen um Arbeitsplätze und die Umweltsituation in Arnsbach/Unterloquitz

Je deutlicher sich abzeichnete, wann und für wie lange der Brückenbau in Gabe Gottes die Gemeinde in zwei Hälften teilen würde, desto unruhiger wurde es im Loquitztal. Mehrere Diskussionsrunden und auch der große Medienrummel konnten die Vollsperrung letztendlich nicht abwenden. Im Nachhinein bin ich froh, dass es nicht zu Verzögerungen im Bauablauf kam und wir die Zeit, wenn auch mit einigen Einbußen, überstanden haben. Die neue Brücke lässt sich auf jeden Fall sehen und wird uns hoffentlich viele Jahre gute Dienste tun.

Die Finanzen der Gemeinde konnten in diesem Jahr nur mit straffer Haushaltsdisziplin im Lot gehalten werden. Nur kleinere Investitionsmaßnahmen wie der Umbau in der Kegelbahn Zopten und Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen, die der Bauhof oder engagierte Bürgerinnen und Bürger durchführten, konnten finanziert werden.

Ich dachte das ganze Jahr, finanziell könne es nicht schlimmer kommen. Leider habe ich mich geirrt. Im kommenden Jahr blicken wir in ein Haushaltsloch in der Höhe von ca. 500.000 Euro. Über 200.000 Euro weniger vom Land, fast 200.000 Euro weniger Steuern und wahrscheinlich 100.000 Euro mehr Kreisumlage. Die Gemeinde kann all diese Positionen nicht beeinflussen, da sie extern bestimmt sind. Die Konsequenzen werden wir leider direkt in unserer Gemeinde zu spüren bekommen.

Da dies der Jahresrückblick ist und ich zu Weihnachten keine schlechte Stimmung verbreiten möchte, verschieben wir das Thema aber lieber aufs neue Jahr.

Die großen Themen des Jahres sorgten teilweise für heftige Diskussion. Was auch richtig und gut ist. Leider ist es oft aber auch der Fall, dass zu wichtigen Themen kein ausreichender öffentlicher Diskurs mehr stattfindet. So manche Ratssitzung bleibt unbesucht, am Stammtisch werden häufig nur Allgemeinplätze ausgetauscht, die Zeitung berichtet wegen Personalnot gar nicht oder nur aus zweiter Hand über die Dinge und in den Internetdebatten gleitet der Ton leicht ins gegenseitige Beschimpfen ab.

Die Freiheit zum Streit und der sachlich ausgetragene Streit sind aber zwei Grundpfeiler der positiven Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels. Im Streit lernt man die Position des anderen kennen, man findet heraus, an welcher Stelle die Ursachen für die unterschiedlichen Sichtweisen liegen. Das ist die Voraussetzung dafür, den anderen überhaupt verstehen zu können. Und manchmal findet man im Streit auch neue Lösungen für die Probleme.

Diesen fruchtbaren Streit vermisse ich ein wenig in unserer Gemeinde. „Suchet der Stadt Bestes“ hieß es in der diesjährigen

Kirmespredigt. Bürgerinnen und Bürgern, denen am Gelingen unseres Zusammenlebens gelegen ist, müssen sich einbringen und einmischen. Wir müssen uns gemeinsam auf die Ziele unseres Gemeinwesens verständigen und dann gemeinsam nach Mitteln suchen, diese Ziele zu erreichen.

Begreift man Gesellschaft als offenen Prozess mit der Möglichkeit zum Bösen wie zum Guten wird klar, dass die künftige Entwicklung der Region alles andere als festgelegt ist und jeder eine individuelle Verantwortung dafür trägt, wie unsere Zukunft aussieht. Sich aus allem raus halten und ein biss'l Meckern schützt nicht davor, Schuld auf sich zu laden.

Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und ihre Zeit und ihr Wissen für andere oder für ein bestimmtes Projekt einzusetzen, sind für unsere Gemeinschaft fundamental wichtig. Aus diesem Grund danke ich allen, die dies erkannt haben und dies in unserer Gemeinde tun.

Ein schönes Beispiel hierfür ist die sehr erfreuliche Entwicklung, die sich in und um die Reichenbacher Kirche vollzieht. Dank des großen finanziellen Engagements der Familie Krzyminski und vieler fleißiger ehrenamtlicher Helfer ist die Reichenbacher Kirche auf dem besten Weg, gerettet zu werden und das, obwohl die Kirchengemeinde vor Ort nur noch ganz wenige Mitglieder hat.

Das gesamte kulturelle und sportliche Leben der Gemeinde basiert darauf, dass Menschen Verantwortung übernehmen – und welche süße Früchte das trägt, konnten wir auch in diesem Jahr wieder erleben.

Unser Kulturdorf Oberloquitz, die Jahrfeiern in Marktgölitz und Lichtentanne, die Sportfeste, die Mai- und Kirmesfeiern und die Vereinsfeste sind dafür handfeste Beweise.

Aber nicht nur Kultur und Sport, sondern auch die Wirtschaft, die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, die Kindergärten und die Schule sind Bereiche für aktives und verantwortungsvolles Engagement. Dafür meinen herzlichen Dank!

Im kommenden Jahr wird es mit dem Beginn der IBA – der Internationalen Bauausstellung – einen „Ausnahmezustand auf Zeit“ geben in Thüringen.

Die IBA ist ein Prozess, der über mehrere Jahre hinweg zum Andersdenken und Mitmachen einladen soll. Gegenstand werden unsere Entwicklungsprobleme und Chancen sein sowie die Initiierung und Umsetzung von Projekten, die die Entwicklung der Region positiv prägen.

Genau das Richtige, um Verantwortung zu übernehmen. Ich lade an dieser Stelle schon mal alle herzlich ein, sich daran zu beteiligen. Näheres folgt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihr Wirken in und für unsere Gemeinde und wünsche Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnacht und eine guten

Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Bürgermeister Marko Wolfram



Grüßwort zum Jahresende

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Marktgölitz

Kaum war der Totensonntag vorbei, da sah man allerorten bereits die Lichter in den Fenstern, den Schmuck an Häusern und in Gärten und die Weihnachtsbäume auf den Plätzen in den Ortsteilen unserer Gemeinde.

Ist das nun als übertrieben anzusehen, weil jeder der erste sein will, oder ist es einfach nur die Vorfreude auf die doch eigentlich schönste Zeit des Jahres, die man sich dadurch etwas verlängern möchte?

Das sollte jeder für sich entscheiden, doch dabei nicht vergessen, dass allein der Weihnachtsschmuck die Besonderheit dieser Zeit nicht ausmacht!

Vor gut einem Jahr saßen wir in Marktgölitz an manchen Abenden zusammen und haben in Vorbereitung unserer 675-Jahrfeier und des 120-jährigen Bestehens des Männergesangsvereines Girlanden gebunden, Deko gebastelt und Themenabende zur Geschichte unseres Dorfes vorbereitet und besucht, im Festkomitee die gesamte Vorbereitung dieser Jubiläen beraten und koordiniert.

Dabei ging es nicht in erster Linie darum, ein Fest schlechthin zu organisieren, sondern mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam unser Ortsjubiläum vorzubereiten und zu erleben, das vertraute Miteinander zu stärken.

Ich glaube, dieses Konzept ist voll aufgegangen und die Marktgölitzer/-innen und ihre zahlreichen Gäste haben dies in eindrucksvoller Weise bestätigt.

Wir haben ein sehr schönes, umfangreiches und vielseitiges Festwochenende im Mai diesen Jahres erlebt, welchem bereits der historische Ortsrundgang im April vorausgegangen war.

An dieser Stelle sei deshalb noch einmal ausdrücklich all jenen gedankt, die sich in Vorbereitung und Durchführung unseres Jubiläumsjahres so selbstlos engagiert eingebracht oder uns mit Geld- bzw. Sachspenden und Leihgaben unterstützt haben und die so liebevoll die Grundstücke und Schaufenster gestalteten!

Natürlich möchte ich neben dem Jubiläumsfest auch die wunderschönen anderen Veranstaltungen wie die Osterbrunnenfeste, den 1. Mai – vor allem die Kirmes in Limbach und Königsthal-Pippelsdorf, welche als echte Highlights im örtlichen Veranstaltungskalender festgeschrieben sind – nicht unerwähnt lassen und den Veranstaltern besonders dafür danken.

Respekt gebührt aber auch der Kirmesgesellschaft Marktgölitz, die dieses Jahr das erste Mal ohne Kirmessaal und mit wenig Personal auskommen musste und dennoch eine sehr stimmungsvolle Veranstaltung mit Beibehaltung aller Kirmesrituale organisierte.

Wenn wir zurückblicken, denken wir aber auch an die uns alle und besonders unsere Schüler so belastende Vollsperrung der B 85 in Gabe Gottes, die jedem sehr viel Zeit und Geduld

abverlangt hat und die Folgen des Wegfalls unseres Bahnhofpunktes nun so manchem erst richtig bewusst gemacht haben!

Aufgrund der schlechten Finanzsituation, in der sich auch unsere Gemeinde wegen der verminderten Landeszuweisungen befindet und die Nichtgewährung von Fördermitteln musste daher auf weitere notwendige Maßnahmen in der Ortschaft verzichtet werden, für die sich aber auch künftig der Ortsteilrat mit ganzer Kraft einsetzen wird.

Umso erfreulicher ist es, dass die Gemeinde Probstzella mit der Neuanlage der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Marktgölitz dem zunehmenden Bedürfnis nach würdevoller Bestattung außerhalb von Einzelgräbern nachgekommen ist.

Dafür gibt es bisher nur lobende Worte und vom Ortsteilrat ein großes Dankeschön.

Die Verschönerung vieler Häuser und Grundstücke, der Neu- und Umbau von Wohnhäusern in den einzelnen Ortsteilen und nicht zuletzt die erfreulich gestiegene Kinderzahl in der Kita „Kleine Strolche“ lassen uns trotz Wegfall infrastruktureller Notwendigkeiten darauf hoffen, dass der demographische Wandel für unseren Ort verträglich geschieht und das Leben im Dorf weiterhin lebenswert bleibt.

Allen, die sich dafür in der Ortschaft, im Ortsteilrat, in ihren Vereinen und Organisationen, in der Gemeinde und im Gemeinderat, den Verwaltungen sowie in der Kommunal- und Landespolitik dafür einsetzen, gebührt ein besonderes Dankeschön!

Liebe Bürgerinnen und Bürger

**Ich wünsche uns allen
eine schöne, besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest sowie
eingesundes, erfolgreiches und vor allem friedvolles
neues Jahr 2013.**

**Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Leona Escherich**



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2012

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 280/2012

Kostenpartungs- und Abschnittsbildungsbeschluss Hohe Straße/Bocksbergweg Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt entsprechend der Regelungen des § 6 sowie des § 7 der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Einheitsgemeinde Probstzella (Straßenausbaubeitragsatzung) die Teilbeitragshebung im Wege der Kostenpartung in der öffentlichen Anlagen „Hohe Straße“ und „Bocksbergweg“ (lt. beiliegendem Lageplan) wie folgt:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | „Bocksbergweg“
Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung |
| Anlage 2 | Abschnitt 1
Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung |
| Anlage 2 | Abschnitt 2
Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung |
| Anlage 3 | Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung |

Beschluss-Nr. 306/2012

Vergabe der Erstellung des Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbau-GmbH Probstzella

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella ermächtigt den Bürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterversammlung unter Einbeziehung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 30. August 2012, die

Dr. Muth & Co. GmbH
Schleizer Straße 2
99099 Erfurt

mit der Erstellung der Steuererklärung für das Jahr 2012, der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 und der Offenlegung des Jahresabschluss 2012 (Angebot vom 30. August 2012 über netto 5.230,00 Euro) zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 307/2012

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die in der Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss-Nr. 308/2012

Abrechnung der Kindertagesstätte Marktglöitz für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt über die Abrechnung der Kindertagesstätte Marktglöitz für das Haushaltsjahr 2011.

Die endgültige Zuschusshöhe beträgt 95.150,13 Euro. An den Betreiber der Kindertagesstätte müssen somit noch 105,93 Euro ausgezahlt werden.

Beschluss-Nr. 312/2012

Abrechnung der Kindertagesstätte Probstzella für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt über die Abrechnung der Kindertagesstätte Probstzella für das Haushaltsjahr 2011.

Die endgültige Zuschusshöhe beträgt 432.223,80 Euro. Unter Berücksichtigung des Abzuges von Beratungskosten der Jahre 2009 und 2010 müssen an den Betreiber der Kindertagesstätte somit noch 11.038,68 Euro ausgezahlt werden.

Beschluss-Nr. 314/2012

Vergabe „Lieferung Kommunaltraktor“ – Vorlage

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Lieferung eines Kommunaltraktors VALTRA mit Frontlader an die Firma

BayWa AG Kommunal- und Gewerbetchnik
Rudolstädter Straße 19
99099 Erfurt

zum Preis von brutto 93.534,00 Euro.

Beschluss-Nr. 315/2012

Vergabe „Gestaltung der Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen Unterloquitz und Marktglöitz“

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistungen an die Fachfirma Landschaftspflegeservice Köhler aus Probstzella. Die Fa. Köhler hat jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Kostenangebot für die Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Unterloquitz beläuft sich auf 6.041,75 Euro (Brutto) und für die Urnengemeinschaftsanlage Marktglöitz auf 6.393,28 Euro (Brutto).

AUSZUG

aus der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Einheitsgemeinde Probstzella

III. WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- (4) Festgetreter oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,50 m abzustumpfen.

Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetreter Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

Ihr Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe des
AMTSBLATTES
der VG Probstzella-Lehesten-Marktöplitz
erscheint am 11. Januar 2013.

Redaktionsschluss ist der 2. Januar 2013.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Überlandwerk“ der Gemeinde Probstzella

1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella hat am 21. Juni 2012 unter Beschluss-Nr. GP/BV/260/2012 den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Überlandwerk“ der Gemeinde Probstzella – 1. Änderung beschlossen und der Genehmigungsbehörde Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt am 7. August 2012 (Posteingang LRA 14. August 2012) zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16. November 2012 wurde durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt unter Az.: 4.1.3/BPLG20100004/3 mitgeteilt, dass die festgesetzte Entscheidungsfrist (§ 6 Abs. 4 BauGB) abgelaufen ist.

Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die **Genehmigung Kraft Gesetzes** als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Der Bebauungsplan kann während der Sprechzeiten in der

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz
Bauverwaltung
Markt 8
Dienstgebäude Obere Gasse
07330 Probstzella

von jedermann eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.


Marko Wolfram
Bürgermeister

ARCHIVSATZUNG der Gemeinde Probstzella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) und § 4 Abs. 1 des Thüringer Archivgesetzes (ThürArchivG) vom 23. April 1992 (GVBl. S. 139), geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 243) sowie der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in seiner Sitzung vom 20. September 2012 die folgende Archivsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Archivsatzung regelt den Umgang mit dem Archivgut, archivarischem Sammlungsgut und Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Archiv der Gemeinde Probstzella.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Öffentliches Archivgut der Gemeinde Probstzella sind alle archivwürdigen Unterlagen, einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Benutzung, die in der Verwaltung der Gemeinde Probstzella sowie in den kommunalen Eigenbetrieben und bei deren Funktions- und Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei

natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind und die vom Archiv der Gemeinde Probstzella nach Maßgabe dieser Satzung zur dauernden Aufbewahrung übernommen werden.

- (2) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.
- (3) Unterlagen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel, Petschafte und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.
- (4) Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Archiv der Gemeinde Probstzella zur Ergänzung ihres Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.
- (5) Öffentliches Archivgut ist unveräußerlich. Eine Abgabe an andere öffentliche Archive ist zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt und die Grundsätze des Thüringer Archivgesetzes für die Aufbewahrung und Benutzung des öffentlichen Archivgutes beachtet werden.

Die Archivierung schließt die Sicherung, Erhaltung, Bewertung, Erschließung, Auswertung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.

§ 3

Stellung und Aufgaben des Archivs

- (1) Das Archiv der Gemeinde Probstzella hat die Aufgabe, die in der Verwaltung der Gemeinde Probstzella sowie in den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden Unterlagen, die für den laufenden Geschäftsvorgang nicht mehr benötigt werden, zu archivieren und für die Benutzung bereitzustellen.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung, soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.
- (3) Das Archiv der Gemeinde Probstzella berät und unterstützt die Verwaltung der Gemeinde und der Eigenbetriebe im Hinblick auf Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung.
- (4) Das Archiv der Gemeinde Probstzella wirkt an der Erforschung und Vermittlung der von ihm verwahrten archivarisches Quellen mit.

§ 4

Aussonderung und Anbieten von Archivgut

- (1) Die Verwaltung der Gemeinde Probstzella und die Eigenbetriebe sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auszusondern und dem Archiv der Gemeinde Probstzella zur Übernahme anzubieten, sofern bundesrechtlich nichts anderes bestimmt ist.

Dies sollte spätestens 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen erfolgen. Anzubieten sind auch Unterlagen, die besondere Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder über den Datenschutz unterworfen sind.

- (2) Unberührt bleiben gesetzliche Vorschriften über die Löschung oder Vernichtung unzulässig erhobener Daten oder Unterlagen.
- (3) Die Verwaltung der Gemeinde Probstzella sowie die kommunalen Eigenbetriebe dürfen Unterlagen nur vernichten oder Daten löschen, wenn das Archiv der Gemeinde Probstzella die Übernahme abgelehnt oder nicht innerhalb eines Jahres über die Archivwürdigkeit angebotener Unterlagen entschieden hat.
- (4) Von dem Anbieten und Vorlegen von Unterlagen kann im Einvernehmen mit dem Archiv der Gemeinde Probstzella abgesehen werden, wenn diese wegen ihres offensichtlich geringen Quellenwertes nicht archivwürdig sind.

(5) Ausgesonderte Unterlagen sind im Regelfall zu vernichten, sofern kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Vernichtung schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden.

- (6) Die Verwaltung der Gemeinde sowie die kommunalen Eigenbetriebe sind verpflichtet, ein Exemplar der von ihnen herausgegebenen Druckschriften dem Archiv der Gemeinde Probstzella zur Verfügung zu stellen.

§ 5

Feststellung der Archivwürdigkeit

- (1) Über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über die Übernahme in das Archiv der Gemeinde Probstzella entscheidet das Archiv der Gemeinde Probstzella im Benehmen mit der anbietenden Stelle.
- (2) Das Archiv der Gemeinde Probstzella ist seinerseits berechtigt, Unterlagen mit offensichtlich geringem Quellenwert auszuweisen, wenn öffentliches Interesse oder berechtigte Interessen Dritter nicht entgegenstehen.
- (3) Vertretern des Archivs der Gemeinde Probstzella ist die Einsicht in die zur Archivierung angebotenen Unterlagen in die Findhilfsmittel der Registraturen zu gewähren.

§ 6

Normierte Bewertungsverfahren

- (1) Bei der Bewertung von gleichförmigen Unterlagen kann durch Vereinbarung mit dem Archiv der Gemeinde Probstzella ein normiertes Auswahlverfahren erfolgen. Dabei kann von gleichförmigen oder wiederkehrenden Unterlagen, die in großer Zahl anfallen, eine exemplarische Auswahl getroffen werden.
- (2) Für die Übernahme von automatisiert gespeicherten Informationen sind Auswahlkriterien und technische Kriterien, insbesondere die Form der Übermittlung an das Archiv der Gemeinde Probstzella, festzulegen.

§ 7

Aufbewahrung im Rahmen laufender Fristen

- (1) Die Verwaltung der Gemeinde sowie die kommunalen Eigenbetriebe haben die bei ihnen entstehenden Unterlagen im Rahmen der durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Aufbewahrungsfristen zu verwahren und zu sichern. Darüber hinausgehende Festlegungen über die Aufbewahrung sind im Benehmen mit dem Archiv der Gemeinde Probstzella zu treffen.
- (2) Archivwürdige Unterlagen können vor Ablauf entsprechender Fristen vom Archiv der Gemeinde Probstzella übernommen werden.
- (3) Unabhängig von der Archivwürdigkeit können Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, dem Archiv der Gemeinde Probstzella zur befristeten Aufbewahrung als Zwischenarchivgut angeboten werden.
- (4) Die Aufbewahrung des Zwischenarchivgutes im Rahmen laufender Fristen erfolgt im Auftrag der abgebenden Stelle, die für die Unterlagen weiterhin verantwortlich bleibt und über die Benutzung durch Dritte entscheidet.

§ 8

Datenschutz, Sicherung und Erschließung

- (1) Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ist das Archivgut einschließlich der seiner Erschließung dienenden Hilfsmittel vor unbefugter Nutzung zu sichern sowie der Schutz personenbezogener Daten oder solcher Unterlagen, die einem besonderen gesetzlichen Geheimschutz unterliegen, sicherzustellen.
- (2) Das Archiv der Gemeinde Probstzella hat die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes sowie seinen Schutz vor Beschädigung oder Vernichtung zu gewährleisten.

- (3) Das Archiv der Gemeinde Probstzella ist verpflichtet, die von ihm archivierten Unterlagen als öffentliches Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und durch Findhilfsmittel zu erschließen.
- (4) Zur besseren Erschließung darf das Archivgut mittels elektronischer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke zulässig.
- (5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das öffentliche Archiv ist innerhalb der in § 9 genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
- (6) Der Zugang zu unzulässig erhobenen Daten wird ausschließlich gewährt, wenn die Benutzung der Rehabilitation Betroffener, der Wiedergutmachung oder für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.
- (7) Soweit es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.
- (8) Im übrigen bleiben die Bestimmungen des geltenden Thüringer Datenschutzgesetzes unberührt.

§ 9

Schutzfristen

- (1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unbeschadet dieser allgemeinen Schutzfrist darf Archivgut, das sich auf eine natürliche Person bezieht, erst zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden.

Ist das Todesjahr nicht oder nur mit hohem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

- (2) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

Außerdem finden die Schutzfristen auf die in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstandenen Unterlagen der SED, übrigen Parteien und Massenorganisationen der DDR sowie der mit ihnen verbundenen Organisationen und juristischen Personen, soweit sie bei einem Organisationsteil angefallen sind, der auf staatlicher Ebene Funktionsvorgänger oder eine kleinere Einheit war sowie der staatlichen Verwaltungsbehörde der DDR, die nicht personenbezogen sind, keine Anwendung.

- (3) Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf erst 60 Jahre nach seiner Schließung benutzt werden.

Für personenbezogenes Archivgut, das besonderen Geheimhaltungs- und Schutzfristen unterliegt, beträgt die Schutzfrist 30 Jahre nach dem Tod bzw. 120 Jahre nach der Geburt bei nicht zu ermittelndem Todesjahr.

- (4) Die hier festgesetzten Schutzfristen gelten auch für die Benutzung durch öffentliche Stellen.

Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es entstanden ist oder die es abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen möglich.

Die Schutzfristen sind jedoch zu beachten, wenn das Archivgut aufgrund besonderer Vorschriften hätte gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

- (5) Die Schutzfristen können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung der Schutzfristen insbesondere zulässig, wenn:

a) die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt

b) die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitation von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechts, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist

- (6) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den festgelegten Schutzfristen auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes ihre Angehörigen zugestimmt haben.

Die Einwilligung ist von dem überlebendem Ehegatten, nach dessen Tod von seinen Kindern oder, wenn weder Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person durch den Benutzer einzuholen.

Die Zustimmung der Angehörigen setzt die mutmaßliche Einwilligung des Betroffenen voraus. Sind überwiegend schutzwürdige Belange Dritter zu wahren, ist gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 ThürArchivG zu verfahren.

- (7) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nicht-anonymisierung personenbezogener Daten, so muss er genau den Personenkreis angeben.

Eine wissenschaftliche Begründung für die Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsverfahren sonst nicht durchgeführt werden könne.

§ 10

Recht auf Benutzung

- (1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat das Recht auf Benutzung von Archivgut im Archiv der Gemeinde Probstzella nach Maßgabe dieser Satzung soweit, nicht Schutzfristen, Vereinbarungen zugunsten Dritter oder andere Einschränkungen entgegenstehen.

Vereinbarungen zugunsten nichtöffentlicher Eigentümer von Archivgut bleiben unberührt.

- (2) Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, publizistischen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange begehrt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden bzw. der Zweck der Benutzung schutzwürdige Belange erheblich überwiegt.

§ 11

Möglichkeiten der Benutzung

- (1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien im Original oder in der Reproduktion, in archiviertes Sammelgut oder in Bücher.

- (2) Weiterhin ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe in Form von Kopien, Abschriften oder anderer Reproduktion gemäß Gebührenordnung einschließen kann.

Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Verweis auf einschlägige Archivalien beschränken.

- (3) Über die Art der Benutzung entscheidet das Archiv.

§ 12

Benutzungsantrag

- (1) Für die Direktbenutzung hat der Benutzer persönlich einen formgebundenen schriftlichen Antrag auf Benutzungsgenehmigung für das Archiv der Gemeinde Probstzella zu stellen, wobei der

Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der Benutzungszweck nachzuweisen ist.

Von mitwirkenden Hilfskräften ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.

- (2) Falls im konkreten Fall erforderlich, ist bei der Direktbenutzung dem Archiv eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrecht und andere berechnigte Interessen Dritter gewahrt werden.

Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiterte Angaben und Unterlagen beizufügen, wie z.B. bei Hochschularbeiten Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.

- (3) Der Benutzer ist seitens des Archivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß Archivsatzung und Gebührensatzung hinzuweisen.
- (4) Bei schriftlichen Anfragen ist kein Benutzungsantrag zu stellen.
- (5) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

Die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren für das Archiv regelt sich gemäß § 16 Absatz 4 ThürArchivG.

§ 13

Genehmigung der Benutzung von öffentlichem Archivgut

- (1) Über die Genehmigung sowie über die Einschränkung oder Versagung der Benutzung von öffentlichem Archivgut entscheidet das Archiv der Gemeinde Probstzella.
- (2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und für das laufende Kalenderjahr erteilt.
Bei Änderungen des Benutzungszweckes oder des Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

§ 14

Einschränkung oder Versagung der Benutzung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt bzw. nur unter Auflagen erteilt werden. Darüber hinaus kann eine Erteilung der Genehmigung unter Auflagen oder eine Einschränkung oder Versagung der Benutzung erfolgen, wenn
 - a) der Benutzer gegen die Archivsatzung der Gemeinde Probstzella verstoßen oder die Auflagen nicht eingehalten hat
 - b) der Hauptzweck der Benutzung durch Einsichtnahme in Sekundärquellen erreicht werden kann
 - c) der Erhaltungszustand des Archivgutes beeinträchtigt würde
 - d) der Erschließungszustand der Archivalien eine Benutzung nicht zulässt
 - e) die Archivalien wegen gleichzeitiger dienstlicher oder amtlicher Benutzung nicht verfügbar sind
 - f) durch die Benutzung ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand entstehen würde
- (2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen die Archivsatzung der Gemeinde Probstzella verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

§ 15

Direktbenutzung

- (1) Findhilfsmittel, Archivgut, archivarisches Sammelgut oder Bücher sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen zu benutzen.
- (2) Die Benutzung des Archivs hat während der festgesetzten Öffnungszeiten zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das Archiv.

- (3) Die Benutzeraufsicht ist beim Ermitteln und Vorlegen der Findhilfsmittel, Archivalien, Sammelstücke oder Bücher behilflich. Sie ist nicht zur Unterstützung beim Lesen und Übersetzen verpflichtet.

- (4) Der Benutzer hat sich im Archiv so zu verhalten, dass kein Anderer behindert oder belästigt wird. Das Rauchen, Essen, Trinken oder Führen lauter Gespräche ist untersagt.

- (5) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern vorgelegt werden.

Sie sind zum Ende der Benutzungszeit zurückzugeben und können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

- (6) Die Findhilfsmittel, Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher sind sorgfältig zu behandeln und in demselben Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben.

Das Anbringen jeglicher Markierungen und Bemerkungen, das Radieren oder Nachziehen von verblassten Stellen und das Verwenden von Archivalien als Schreibunterlage ist untersagt.

- (7) Zusätzlich festgestellte Mängel im Ordnungs- oder Erhaltungszustand sind der Benutzeraufsicht mitzuteilen.

- (8) Über die Verwendung technischer Hilfsmittel durch den Benutzer entscheidet das Archiv.

- (9) Der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen, die bei der Benutzung entstanden sind.

§ 16

Ausleihe und Versendung

- (1) Im Ausnahmefall können Archivalien, soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung oder zu Ausstellungszwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen oder versandt werden, wenn derselbe Zweck nicht durch Übersendung von Reproduktionen erzielt werden kann.

Ein Anspruch auf Ausleihe und Versendung besteht nicht.

- (2) Die Genehmigung zur Ausleihe oder Versendung erteilt das Archiv.
- (3) Vom Versand ausgeschlossen sind Urkunden und besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien, Sammelstücke und Bücher.
- (4) Eine sachgemäße Behandlung, wirksamer Schutz vor Verlust, Beschädigung oder unbefugter Benutzung ist durch den Leihnehmer zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist zwischen Leihgeber und -nehmer ein Vertrag abzuschließen, der Auflagen für die Sicherheit der Leihgabe enthalten kann und der die Ausleihfrist festlegt.

Das Recht des Archivs, aus dienstlichen Gründen die Leihgabe vom Leihnehmer jederzeit zurückzufordern, bleibt von vertraglichen Regelungen unberührt.

- (5) Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Leihnehmer.
- (6) Der Versand von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.

§ 17

Anfertigung von Reproduktionen

- (1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden.

Ein Anspruch auf Fertigung von Reproduktionen besteht nicht.

- (2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Archivs der Gemeinde Probstzella zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Archivs, der festgelegten Signatur und unter Hinweis auf die dem

Archiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

- (3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit die des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

§ 18 Gebühren

Für die Benutzung des Archivs der Gemeinde Probstzella werden Gebühren und Auslagen nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz erhoben.

§ 19 Quellenangabe

Bei Veröffentlichung unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Archivs der Gemeinde Probstzella ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

Archiv der Gemeinde Probstzella, Bestand, Signatur

Die Angabe des Archivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus den Archivalien in einem selbständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Archivsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Probstzella, den 22. Oktober 2012

Gemeinde Probstzella



Marko Wolfram
Bürgermeister



Lehesten

Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Bauverwaltung/Liegenschaften

Dienstag, 18. Dezember 2012

16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek Lehesten

Die Bibliothek bleibt
am Donnerstag, dem 27. Dezember 2012 geschlossen.

Die Stadt Lehesten
wünscht allen Leserinnen und Lesern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie alles Gute für das Jahr 2013.



Grüßwort zur Jahreswende 2012/2013

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Berg- und Schieferstadt Lehesten und
seiner Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf
und Schmiedebach**

Zum Jahresende sei es mir erlaubt, einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2012 zu wagen.

Ich möchte mich jedoch vorab bei allen bedanken, die durch ihr persönliches Engagement – trotz angespannter Haushaltssituation – es ermöglichten, einige Jubiläen und Veranstaltungen durchzuführen.

So waren zum Beispiel 100 Jahre Fußball und 20 Jahre Chorghründung Höhepunkte unter vielen mehr, welche ohne persönlichen Einsatz undenkbar gewesen wären.

Aber auch wiederkehrende Veranstaltungen verlangen immer wieder volle Einsatzbereitschaft von unzähligen Helfern und Organisatoren, auch hierfür meinen Dank.

Mein Dank gilt aber auch denjenigen, die einfach auf Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt achten und das nicht nur vor der eigenen Haustür.

Dank auch den Sponsoren, die durch Geldleistungen für ein schöneres Ortsbild sorgten und die Vereine oder Organisationen unterstützen.

Wir mussten jedoch auch hinnehmen, dass die angekündigten Sparmaßnahmen des Landes in unserer Kommune angekommen sind und wir nun in der Pflicht stehen, diese mit unseren bescheidenen Vorhaben in Einklang zu bringen.

Wir als Stadtrat und Sie als Einwohner sind nun gefordert. Natürlich sind wir als Stadtrat nicht auf jede Entscheidung stolz und dennoch dürfen wir das Große und Ganze nicht aus den Augen verlieren.

Ich bin mir sicher, wenn wir uns gemeinsam unterstützen, sollte es uns gelingen, auch im Jahr 2013 einige Vorhaben umzusetzen. Umso wichtiger werden die anstehenden Entscheidungen im Finanzministerium unseres Landes für die Zukunft unserer Stadt und deren Einwohner sein.

Sammeln Sie alle in der bevorstehenden Zeit viel Kraft für die anstehenden Aufgaben.

**Für die kommende Adventszeit wünsche ich unseren
Bürgerinnen und Bürgern besinnliche Stunden,
ein frohes Fest und für das kommende Jahr
viel Gesundheit und Glück.**

Blieben Sie alle gesund!

**Andreas Ludwig
Bürgermeister**



Amtliche Bekanntmachungen

AUSZUG
aus der Satzung über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)
im Gebiet der Stadt Lehesten

III.
WINTERDIENST

§ 9
Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

Der Später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehweg, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,50 m abzustumpfen.

Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m – in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend – abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.

- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

- (7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

Ihr Ordnungsamt

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Probstzella

ZWA

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

E.ON Thüringer Energie AG

Beratungsmobil der E.ON Thüringer Energie AG

Die Servicemitarbeiter E.ON Thüringer Energie AG werden ab sofort Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen beantworten.

in **PROBSTZELLA** – auf dem Marktplatz

von **12.00 bis 14.00 Uhr**

Mittwoch 19.12.2012

in **LEHESTEN** – auf dem Marktplatz

von **10.00 bis 12.00 Uhr**

Donnerstag 20.12.2012

Hospizdienst

Hospizdienst in Saalfeld

**Für kranke, sterbende und trauernde Menschen
Hilfe rund um die Uhr, ein Anruf genügt**

Der ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein ist in Saalfeld wieder mit einem Büro vertreten.

Matthias Lander – Koordinator für die Region Saalfeld/Rudolstadt und Pößneck – ist in der Brudergasse 11 erreichbar.

Um telefonische Absprache bzw. Anmeldung wird unter Telefon 0 36 71/5 25 49 55 gebeten.



Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz
(Verwaltung)
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil
zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose
Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski,
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV
werden zum Heimgatnachmittag eingeladen

Dienstag, 8. Januar 2013
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Allen Mitgliedern und Angehörigen des BdV
wünscht der Ortsvorstand Probstzella
ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

Probstzellaer SV e.V.



Frohe Weihnachten

**Ein schönes und hohames Weihnachtsfest sowie
einen guten Rutsch ins Jahr 2013 wünscht
der Vorstand des Probstzellaer SV allen Mitgliedern,
Sponsoren und Helfern des Vereins.**

Wir danken allen recht herzlich für ihre tatkräftige
Unterstützung im Jahr 2012.



Der Vorstand

Staatl. Grundschule Probstzella

Danke an alle Helfer und Mitwirkenden

Ob Groß oder Klein zogen die Kinder zum Martinstag mit dem wunderschön geschmückten Handwagen und ihren bunten Laternen durch unseren Ort.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helfer und Mitwirkende, die dieses Fest wieder zu einem besonderen Höhepunkt werden ließen. Unser Dank gilt:

- allen Muttis, die die duftenden Martinshörnchen gebacken haben
- den Posaunenbläsern, die uns musikalisch betreuten
- Frau Zimmermann, die den Martinswagen schmückte
- natürlich Martin selbst
- den Gänsen
- dem Feuerwehrverein Probstzella
- und ganz besonders der SEP A

Klassenelternsprecher

Als Klassenelternsprecher wurden gewählt:

Frau Simone Richter Frau Annett Mechtold
Frau Katrin Zschächner Frau Doreen Hofmann

Schulelternsprecher

Unsere Schulelternsprecher sind:

Frau Simone Richter
Frau Jana Hofmann

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2013/2014

Liebe Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger

Die Anmeldung Ihrer Kinder findet statt

am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2012**

von **07.00 bis 18.00 Uhr**

im **Sekretariat unserer Schule**

und umfasst die Einzugsbereiche:

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtentanne, Limbach, Marktglöitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz und Zopten

Das „Buch der Familie“ bzw. die Geburtsurkunde ist mitzubringen (§ 119 ThSO).

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2013 sechs Jahre alt sind, am 1. August desselben Jahres.

Ein Kind, das am 30. Juni 2012 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden (§ 18, (1) und (2) Thür. Schulgesetz).

Ham se nicht noch Altpapier ...

Bei unserer Altpapiersammlung am 13. November 2012 wurden über dreizehn Tonnen Papier gesammelt.

Allen fleißigen Sammlern und tatkräftigen Helfern vor Ort sagen wir ein ganz herzliches Dankeschön!

Ein besonderer Dank geht an die Firma Flores Medical Probstzella für ihre Unterstützung.

Ein Weihnachtslied

*Es ist Weihnachten geworden,
kalter Wind bläst aus dem Norden,
und hat Eis und Schnee gebracht.*

*Doch am Weihnachtsbaum die Kerzen,
die erwärmen unsre Herzen,
und des Kindes Auge lacht.*

*Und man sieht auf den verschneiten,
Straßen weiße Engel schreiten,
durch die stille, heilige Nacht.*

Heinz Erhardt

**Allen Grundschulkindern, allen Eltern
und dem gesamten Schulleam
wünsche ich frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.**

**Hotze
Schulleiterin**



Hort der Grundschule Probstzella

Wir haben es geschafft – unser großer Hortraum ist in diesem Jahr noch fertig geworden und sieht sehr schön aus.

Wieder möchten wir uns für die Hilfe am Gestalten und Einräumen bedanken.

Wir sagen somit Danke an die tatkräftigen Mitarbeiter des Bauhofes Probstzella und an Frau Angela Wagner für die Spende eines Elektrogerätes.

Erzieher des Grundschulhortes

Schulförderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella

Der Schulförderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella bedankt sich auf diesem Weg recht herzlich bei der Jagdgenossenschaft Probstzella für die großzügige Spende zur Ausgestaltung unseres Schulhofes.

Wir sagen Danke!

Nun sind wir auch online erreichbar:

Dank der Initiative von Frau Feicht und ihren Helfern verfügt unser Schulförderverein nun über eine eigene Internetseite, die sich noch im Aufbau befindet.

Informationen zur Arbeit des Vereins, Höhepunkte, Hinweise und Mitgliedsanträge finden Sie unter

www.schulförderverein-probstzella.de

Der Vorstand des Schulfördervereins



Kita Probstzella **„Knirpsenakademie** **am Zwergenberg“**

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Freunde!

*Ach herrje, es ist soweit,
es ist schon wieder Weihnachtszeit.
In meinem Buch hab ich gelesen,
ihr seid dieses Jahr sehr brav gewesen.*

*Ihr habt gespielt, getanzt, gelacht,
das hat mir wie immer viel Freude gemacht.
Ich hab euch gesehen schon allerorts,
den Bewohnern von Zelle bereitet ihr Freude immerfort.*

*Ob beim Maibaumsetzen, Sportfest oder der Weihnachtsgala hier,
die Zuschauerplätze blieben niemals leer.*

*Was mir besonders am Herzen liegt,
die Eltern und Firmen halfen mit, damit der Kindergarten einen
neuen Spielplatz kriegt.*

*Dazu muss ich sagen, jetzt aufgepasst,
dass habt ihr alle wieder toll gemacht.
Drum wünsche ich euch und euren Lieben fern und nah,
ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.*

Euer Kindergartenweihnachtsmann



Angebote und Termine Krabbelgruppe

Donnerstag, 10. Januar 2013
09.00 Uhr Neujahrstee

Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 20. Dezember 2012
18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

**Ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr
allen Mitgliedern und Angehörigen!**



Kita Arnsbach **„Brummkreisel“**

*Welch wunderschöne Jahreszeit,
wenn's viele kleine Flöckchen schneit.*

*Das ganze Land ist weiß bedeckt,
alles unterm Schnee versteckt.*

*Ein Hauch von Zimt liegt in der Luft,
vom Lebkuchen und Plätzchenduft.*

*In der Ferne hört man leis erklingen,
wie Menschen miteinander singen.*

*Ruhe und Gemütlichkeit,
kehrt ein zur schönen Weihnachtszeit.*



Zum Jahreswechsel möchten die Kinder und Mitarbeiterinnen der AWO-Kindertagesstätte allen Eltern, Großeltern und den Mitarbeitern der Gemeinde, die uns das ganze Jahr kräftig unterstützt haben, ganz herzlich „DANKE“ sagen.

**Wir wünschen Ihnen allen
ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2013!**



Kita Marktgölitz „Kleine Strolche“

*Festglocken tönen überall,
es flammen tausend Kerzen.*

*Rings Freude nur und Jubelschall,
aus frohen Kinderherzen.*

*In jeder Stadt, in jedem Nest,
wohin den Blick ich trage.*

*Ertönt heut der Ruf zum Fest:
„Vergnügte Feiertage!“*

Rudolf Löwenstein

Wieder einmal neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen. Wir blicken sehr freudig darauf zurück.

Vieles wurde in unserer Einrichtung verändert, verschönert und für unsere Kinder neu eingerichtet. Wir können uns über einen weiteren Anstieg der Kinderzahl in unserer Kita freuen.

Auch im Radio bei MDR Thüringen wurde am 16. November 2012 über unsere Einrichtung positiv berichtet. Darauf sind wir sehr stolz! Wir wünschen uns auch für das Jahr 2013, dass es ebenso erfolgreich verlaufen wird.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal recht herzlich bei:

- den Eltern und Großeltern
- dem Bürgermeister
- der Ortsbürgermeisterin
- dem Bauhof Probstzella
- der VS-Ortsgruppe Marktgölitz

sowie allen Freunden und Bekannten für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

Ein extra Dank gilt unserem Förster, der uns das ganze Jahr tatkräftig zur Seite stand und viele interessante Projekte mit den Kindern zusammen durchführte.



Bau der Futterkrippe im November 2012

Folgende Termine sind für den Monat Dezember vorgesehen:

Dienstag, 18. Dezember 2012
Weihnachtsfeier mit den Eltern

Mittwoch, 19. Dezember 2012
Der Weihnachtsmann kommt zu den Kindern

Tanzgruppe wie immer dienstags (außer in den Ferien)

**Eine schöne Weihnachtszeit, frohe Festtage
und für 2013 alles erdenklich Gute
wünscht das Team der Kindertagesstätte Marktgölitz.**



Dankeschön!

Danke an alle Mitwirkenden beim Martinsfest

Das Martinsfest hat sich in den vergangenen Jahren in Probstzella zu einem immer größeren Ereignis für die Familien in der Einheitsgemeinde entwickelt, an dem sich mittlerweile viele helfende Hände beteiligen.

Im Kirchhof empfängt heute das von der Feuerwehr unterhaltene Martinsfeuer den immer länger werdenden Fackelzug, der von dem Heiligen Mann in rotem Mantel und Römerhelm hoch zu Ross angeführt wird.

Für diese Rolle konnte auch in diesem Jahr Veronique Amann gewonnen werden, geführt von Hartmut Heinze, der das Pferd zur Verfügung stellte.

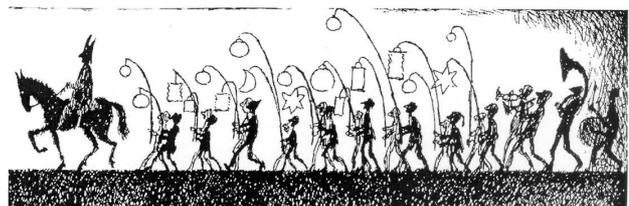
In einem geschmückten Handwagen wurden wieder die von fleißigen Müttern der Grundschüler gebackenen süßen Martinshörnchen mitgeführt und ein weiterer Wagen mit zwei Gänsen von Familie Kochanek aus Schlaga machten den Zug komplett.

Für Sicherheit und zusätzliche Fackelbeleuchtung sorgte die Feuerwehr und der Posaunenchor der Kirchengemeinde begleitete den Zug mit den bekannten Martinsliedern.

In diesem Jahr hatten die Grundschulkinder ein besonders schönes Martinsspiel vorbereitet und wurden dabei vom Schulhort und Schülern der Musikschule musikalisch unterstützt.

Die Feuerwehr, die zuvor vom Bauhof mit allem Notwendigen ausgestattet worden war, bewirtete die Zugteilnehmer im Kirchhof mit heißer Suppe und Getränken.

Allen, die zum Gelingen des schönen Martinsfestes beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Jagdgenossenschaft Roda

Einladung zur Jahresvollversammlung

Die nichtöffentliche Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft findet statt

am Freitag, dem 18. Januar 2013

um 18.00 Uhr

im Versammlungsraum Roda

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Rückblick
3. Entlastung Vorstand
4. Vorstandswahlen
5. Wahl Rechnungsprüfer
6. Planungen 2013
7. Sonstiges

Marko Wolfram

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Achtung Terminänderung!
– bitte beachten –

Unsere Vereinsweihnachtsfeier findet statt:

am Samstag, dem 15. Dezember 2012

um 15.00 Uhr

in der Gaststube Stapel

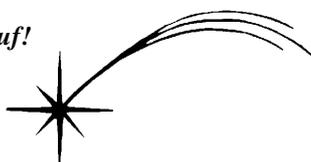
Vorherige Kurzwanderung bitte individuell abstimmen.

Liebe Wanderfreundinnen
und Wanderfreunde

Der Vorstand des Thüringerwald-Zweigvereins Probstzella bedankt sich ganz herzlich für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wanderungen und Vereinsveranstaltungen.

**Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit,
eingesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit
und alles Gute für das Jahr 2013.**

Frisch auf!



Fischereiverein

„Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Dankeschön!

Der Vorstand des Fischereivereins „Loquitzgrund e.V.“ Probstzella bedankt sich bei den Mitgliedern für die geleistete Arbeit – vor allem bei unseren Rentnern, die sich dieses Jahr so toll um die Teichanlage gekümmert haben.

**Wir wünschen euch allen ein friedvolles Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Vielleicht sehen wir uns noch zum Wintersonnenwendfeuer

am Samstag, dem 22. Dezember 2012

ab 14.00 Uhr

am Teich Marktgölitz

zu dem natürlich auch die Anwohner der umliegenden Orte herzlich eingeladen sind.

Glühweinen, Feuer und Rost sind an!

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Samstag, 12. Januar 2013

im Gasthaus in Königsthal

13.00 Uhr Vorstand

14.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Feuerwehrverein Probstzella e.V.



Einladung zur Weihnachtsfeier

Unsere Vereinsweihnachtsfeier findet statt:

am Samstag, dem 15. Dezember 2012

um 17.00 Uhr

im Gerätehaus

Alle Vereinsmitglieder, Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sowie ihre Angehörigen und die Kinder der Jugendfeuerwehr sind recht herzlich eingeladen.

Die Speisen fürs weihnachtliche Buffet und die Wichtelgeschenke pro Person bitte nicht vergessen. Für Getränke sorgt der Verein.

Viel Spaß und schöne besinnliche Stunden wünscht der Vorstand.

**Der Feuerwehrverein Probstzella e.V.
wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien
sowie allen Sponsoren und Geschäftspartnern
ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!**

Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach

Der Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V. und die Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach ...

... bedanken sich bei allen Bewohnern, Kameraden und deren Angehörigen sowie unseren Mitgliedern für das Vertrauen, das uns dieses Jahr entgegengebracht worden ist und die gute Zusammenarbeit sowie Unterstützung und

**wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest
sowie für das kommende Jahr Glück und Erfolg,
auf dass wir uns bei allen Veranstaltungen
munter, gesund und heiter wiedersehen.**

Eure Feuerwehr Unterloquitz-Arnsbach und
euer Feuerwehrverein „Loquitzgrund“ e.V.



Angelfreunde „Lake Hookers“ e.V. Probstzella

Weihnachtsangeln

am **Freitag, dem 28. Dezember 2012**
Beginn **10.00 Uhr**
an der **Bleilochtalsperre**

Dropshot-Rig vom Boot und Ufer aus mit den neuen AT-Worms aus der Köderschmiede Patrick Sebile – vorgestellt vom Pure Fishing und Berkley Teamangler Tomas, Müller aus Gera.

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kesselgulasch und Glühwein am Lagerfeuer.

Wenn ...

*Wenn Riegel fallen von den Herzen,
wenn wir auch seh'n des Nachbarn Schmerzen.*

*Wenn Worte kleiner als die Tat,
wenn Seele ohne Stacheldraht.*

*Wenn Liebe einen Namen kennt,
dann, liebe Freunde, ist Advent!*

*Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,
die dem Leben seinen Wert geben.*

(Wilhelm von Humboldt)

**Wir wünschen allen unseren Mitgliedern
sowie deren Familien, unseren Freunden und Bekannten
eine besinnliche Weihnachtszeit und
eingesundes, erfolgreiches neues Jahr 2013.**

**Der Vorstand
Alexander Hofmann**

„Haus des Volkes“ Probstzella

Wir laden ein ...

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

*mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei
Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte,
Dessert und Eis*

**9. Dezember
23. Dezember
26. Dezember
1. Januar
6. Januar
20. Januar**

An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte

*Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer
Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und
ein 3-Gänge-Menü*

**16. Dezember
25. Dezember
30. Dezember
13. Januar
27. Januar**

KAFFEE und hausgebackener KUCHEN

jeden **Samstag** und **Sonntag** ab 14.00 Uhr

GROBER SILVESTER-BALL

**... mit Live-Musik, Zaubershow, großem Abendbuffet,
Mitternachts-Snackbuffet, Sektglas, incl. Getränke**
(nach separater Getränkekarte)

am **Montag, dem 31. Dezember 2012**
ab **18.00 Uhr**
Kartenpreis **55,00 Euro**

KABARETT FETTNÄPPCHEN

Präsentiert sein neues Stück „**Von Männern und anderen
Problemzonen**“ mit den beiden Powerfrauen des Geraer
Kabarets Gisela Hinzelmann & Eva Maria Fastenau ...

am **Samstag, dem 5. Januar 2013**
Beginn **19.30 Uhr**
Einlass **17.30 Uhr**
Vorverkauf 14,00 Euro
Abendkasse 15,00 Euro

Vorverkauf: „Haus des Volkes“ Probstzella
Bücherstube A. Weise Probstzella
„Ladle“ Gräfenenthal

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach
telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57
bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

Dankeschön!

Weihnachtsmeile 2012

Die fünfte Weihnachtsmeile wird als diejenige in die Annalen Probstzellaer eingehen, bei der das Wetter so optimal gepasst hat wie selten zuvor: die Temperaturen waren dem Glühweinfluss förderlich, die Sonne lachte und alles war mit einer feinen Schneedecke überpudert.

Für dieses Geschenk – von wem auch immer – haben sich die Probstzellaer mit regem Besuch bedankt. Allen, die darüber hinaus zum Gelingen der Weihnachtsmeile beigetragen haben, soll an dieser Stelle herzlich danke gesagt werden.

Durch die zuverlässige Unterstützung der Mitarbeiter des Bauhofs, die die Bühne der Firma Söllner und Verkaufsstände aufgebaut und alle mit dem Nötigen versorgt haben, fanden Händler und Vereine wieder ideale Bedingungen vor.

Die Firma Seifferth stand auch in diesem Jahr wieder bei der weihnachtlichen Straßenbeleuchtung hilfreich zur Seite. Der prachtvolle Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz kam in diesem Jahr aus Schaderthal und wurde von Carmen Schlegel gestiftet.

Da sich die Suche nach einem Weihnachtsmann wieder sehr schwierig gestaltet hat, gebührt Alexander Hofmann ein großes Dankeschön dafür, dass er sich kurzfristig bereit erklärt und diese Aufgabe in vorbildlicher Weise gemeistert hat. Die Geschäftswelt hatte für die Kinder so viele Geschenke gestiftet, dass ihm Franziska Seifferth kurzerhand beim Tragen half.

Zu nennen sind hier die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, e.on, Diska und die Brauerei Gessner, die mit großzügigen Sachspenden den Gabensack des Weihnachtsmannes gefüllt haben.

Ein Dankeschön auch an Kathrin Puchta, die dem Wanderverein wieder erlaubte, in ihrem Hause seine Gäste mit einer Kaffeetafel zu bewirten.

Die Flötenkinder der Kirchenmäuse spielten ihnen mit Unterstützung von Dirk de Boer ein weihnachtliches Ständchen.

In bewährter Weise eröffnete der Posaunenchor der Kirchengemeinde mit weihnachtlichen Melodien das vom ZKC moderierte Bühnenprogramm.



Auch der Marktgöltzer Männergesangsverein Frohsinn, die Jumpies und Kinder des Schulhortes haben wieder zu seiner Gestaltung beigetragen.

Nicht zuletzt soll auch Elektro Höfer und Elektro Korn für die Werbung und die Videoaufnahmen in den Kabelkanälen gedankt sein.



Adventsmarkt Marktgölitz

Der Vereinsring und der Ortsteilrat Marktgölitz möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen des diesjährigen Adventsmarktes in Marktgölitz beigetragen haben, der wieder ein besonderer Erfolg für unsere Vereine und die Ortschaft war.

Unser besonderer Dank gilt dabei vor allem:

- den ortsansässigen Vereinen und Verbänden
- den Bauhofmitarbeitern
- unserem Weihnachtsmann mit seinem Engel
- Anneli Krotsch mit ihrem gesamten Märchenkünstlerstab und technischen Assistenten
- Sigrid Burkhardt und Christa König für das Gestalten der Kostüme

und natürlich den vielen Marktbesuchern aus nah und fern sowie unseren treuen Markthändlern!

Wir freuen uns bereits jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr zum 17. Adventsmarkt!

**Bis dahin wünschen wir Ihnen allen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gutes, vor allem gesundes neues Jahr.**

**Günther
Vors. Vereinsring**

**Escherich
Ortsteilbürgermeisterin**

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren recht herzlich ...

Arnsbach

31.12. Herr Otto Graschtat zum 76. Geburtstag
03.01. Herr Horst Henning zum 74. Geburtstag
10.01. Herr Hilmar Zöller zum 82. Geburtstag

Großgeschwenda

08.01. Frau Valentine Büttner zum 79. Geburtstag
09.01. Herr Günter Arnold zum 77. Geburtstag
12.01. Frau Gertrud Großmann zum 85. Geburtstag

Kleinneundorf

10.01. Herr Josef Gamlich zum 73. Geburtstag

Königsthal

28.12. Herr Karl Korn zum 79. Geburtstag
28.12. Frau Gerda Schenk zum 85. Geburtstag
31.12. Herr Otto Rosenbusch zum 74. Geburtstag
06.01. Frau Erika Schellhorn zum 75. Geburtstag

Laasen

17.12. Frau Christa Weinhardt zum 73. Geburtstag
24.12. Herr Rudi Müller zum 78. Geburtstag

Lichtentanne

20.12. Frau Liesbeth Behr zum 78. Geburtstag
21.12. Frau Brünhilde Meinhold zum 75. Geburtstag
14.01. Frau Christa Tanzmann zum 79. Geburtstag
15.01. Herr Helmut Reichel zum 78. Geburtstag

Limbach

02.01. Herr Ewald Franke zum 71. Geburtstag

Marktölit

12.12. Herr Horst Hiller zum 78. Geburtstag
16.12. Herr Helmut Gräf zum 75. Geburtstag
24.12. Herr Karl Sorge zum 77. Geburtstag
27.12. Frau Wera Weiß zum 80. Geburtstag

Oberloquitz

15.12. Frau Wally Jacob zum 86. Geburtstag
17.12. Frau Christa Grolms zum 72. Geburtstag
23.12. Frau Helga Heinert zum 75. Geburtstag
30.12. Herr Helmut Heinert zum 77. Geburtstag

Probstzella

12.12. Frau Renate Heyder zum 75. Geburtstag
14.12. Frau Ursula Müller zum 71. Geburtstag
16.12. Frau Thea Lippmann zum 80. Geburtstag
20.12. Herr Hermann Kühn zum 90. Geburtstag
24.12. Frau Margaretha Reichenbacher zum 91. Geburtstag
25.12. Herr Harri Scheidig zum 83. Geburtstag

Probstzella

28.12. Frau Ursula Escherich zum 73. Geburtstag
28.12. Frau Hannelore Schiffner zum 71. Geburtstag
29.12. Frau Ursula Jung zum 87. Geburtstag
30.12. Herr Arno Berndt zum 84. Geburtstag
31.12. Herr Harry Leumann zum 74. Geburtstag
01.01. Frau Christel Liebmann zum 75. Geburtstag
02.01. Frau Maritta Zentgraf zum 73. Geburtstag
03.01. Frau Elly Korn zum 82. Geburtstag
04.01. Frau Elfriede Kuhnert zum 83. Geburtstag
04.01. Herr Günther Mechtold zum 79. Geburtstag
06.01. Frau Christa Steiner zum 76. Geburtstag
07.01. Frau Ruth Schmidt zum 84. Geburtstag
07.01. Herr Karl-Heinz Wittig zum 71. Geburtstag
08.01. Frau Maria Jungkuz zum 84. Geburtstag
09.01. Herr Hans Kathke zum 80. Geburtstag
10.01. Herr Henry Loos zum 72. Geburtstag
10.01. Frau Helene Müller zum 85. Geburtstag
10.01. Herr Helmut Müller zum 73. Geburtstag
10.01. Frau Helene Spindler zum 75. Geburtstag
11.01. Frau Helga Schrimpf zum 77. Geburtstag
11.01. Frau Johanna Schubert zum 80. Geburtstag
13.01. Frau Ingrid Ernst zum 75. Geburtstag
13.01. Frau Marieanna Tautenhahn zum 84. Geburtstag
14.01. Frau Melitta Gabriel zum 72. Geburtstag

Reichenbach

15.12. Frau Christa Günther zum 73. Geburtstag

Roda

12.12. Herr Rudolf Hartmann zum 87. Geburtstag

Schaderthal

27.12. Frau Edith Wiegand zum 75. Geburtstag
12.01. Herr Achim Wiefel zum 75. Geburtstag

Schlaga

21.12. Herr Fritz Eberhardt zum 74. Geburtstag
29.12. Herr Horst Lipfert zum 73. Geburtstag

Unterloquitz

12.12. Herr Karl Gutmann zum 85. Geburtstag
16.12. Frau Rosmarie Weinhardt zum 75. Geburtstag
20.12. Herr Lothar Kuhn zum 74. Geburtstag
21.12. Herr Hans Grolik zum 85. Geburtstag
01.01. Frau Gertraud Sorge zum 84. Geburtstag
03.01. Frau Renate Richter zum 80. Geburtstag
05.01. Frau Gerda Zunft zum 90. Geburtstag
11.01. Frau Elfriede von Rein zum 77. Geburtstag

Zopten

24.12. Frau Karin Müller zum 71. Geburtstag
06.01. Herr Günther Müller zum 75. Geburtstag
13.01. Frau Brigitta Schumann zum 78. Geburtstag



Evang.-luth. Kirchengemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- Sonntag, 9. Dezember 2012** **2. Advent**
09.00 Uhr Marktgölitz
10.00 Uhr Großgeschwenda
14.00 Uhr Lichtentanne *Adventssingen der Chöre
aus Lichtentanne und
Steinbach a.d.H.
Adventskonzert*
- 15.00 Uhr Reichenbach *Adventskonzert*
- Sonntag, 16. Dezember 2012** **3. Advent**
08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Oberloquitz
*anschließend Gemeindeversammlung im Pfarrhaus
für Unterloquitz, Oberloquitz, Döhlen, Laasen und
Reichenbach*
17.00 Uhr Probstzella
- Montag, 24. Dezember 2012** **Heiligabend**
- 15.30 Uhr Unterloquitz
15.45 Uhr Oberloquitz
16.00 Uhr Großgeschwenda
16.30 Uhr Lichtentanne
17.00 Uhr Marktgölitz
17.00 Uhr Probstzella
- 
- Dienstag, 25. Dezember 2012** **1. Weihnachtsfeiertag**
09.00 Uhr Oberloquitz
10.00 Uhr Schlaga
- Mittwoch, 26. Dezember 2012** **2. Weihnachtsfeiertag**
09.00 Uhr Marktgölitz
10.00 Uhr Probstzella
17.00 Uhr Lichtentanne
- Sonntag, 30. Dezember 2012**
09.00 Uhr Reichenbach *mit Abendmahl*
10.00 Uhr Döhlen *mit Abendmahl*
- Montag, 31. Dezember 2012** **Altjahresabend**
15.30 Uhr Großgeschwenda *mit Abendmahl*
17.00 Uhr Unterloquitz *mit Abendmahl*
- Dienstag, 1. Januar 2013** **Neujahr**
17.00 Uhr Lichtentanne
- Sonntag, 6. Januar 2013**
09.00 Uhr Oberloquitz
10.00 Uhr Probstzella
- Sonntag, 13. Januar 2013**
08.30 Uhr Schlaga
10.00 Uhr Unterloquitz

Romreise im Herbst 2013

Für den Herbst 2013 ist eine Busreise nach Rom geplant. Neben dem Aufenthalt in Rom (Quartier in Trastevere) ist auch ein Ausflug nach Tivoli und Frascati vorgesehen.

Interessenten melden sich bitte im Pfarrhaus Probstzella – Telefon 0367 35/7 22 73.

Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

19.12.2012 **Weihnachtsfeier** in unserem Kreis

09.01.2013 **Neujahrskonzert**

nicht nur traditionell und voller Überraschungen

LICHTENTANNE

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

16.01.2013 **Gespräche zur Winterszeit**

Literaturkreis

Donnerstag, 20. Dezember 2012

19.30 Uhr „Die Entdeckung der Langsamkeit“
von Sten Nadolny

Donnerstag, 10. Januar 2013

19.30 Uhr „Von der (Un)Möglichkeit, aus Meisterwerken
der Literatur meisterhafte Kinofilme zu
machen“

Diesmal diskutiert am Beispiel von „Jane Eyre“.

Donnerstag, 28. Februar 2013

19.30 Uhr „Im Garten des Vaters“
von Jan Siebelink

Donnerstag, 21. März 2013

19.30 Uhr „Der kleine Hobbit“
von J.R.R. Tolkien

Donnerstag, 25. April 2013

19.30 Uhr „Ein liebender Mann“
von Martin Walser

Donnerstag, 30. Mai 2013

19.30 Uhr „Madame Bovary“
von Gustave Flaubert

Donnerstag, 27. Juni 2013

19.30 Uhr „Accabadora“
von Michela Murgia

Gesprächskreis „Gott und die Welt“ in Oberloquitz

im **Pfarrhaus Oberloquitz**

um **19.30 Uhr**

Die nächsten Termine:

19. Dezember 2012

9. Januar 2013

Sternsinger in Probstzella unterwegs!

Wenn in den Tagen um den 6. Januar herum drei Fremde bei Ihnen klingeln, die Sie an Könige erinnern und die sich aus fremden Ländern hierher verirrt zu haben scheinen, wundern Sie sich nicht:

Es sind dann wahrscheinlich wieder unsere Sternsinger, sangeskräftige Konfirmanden und Mitglieder unserer Kindergruppe „Die Kirchenmäuse“!

Die „Heiligen drei Könige“ ziehen von Haus zu Haus und grüßen singend zum neuen Jahr.

Wer ein paar Münzen für einen wohltätigen Zweck spendet (wie in den vergangenen Jahren für Projekte der südindischen Tamil-Kirche), bekommt dann noch den Neujahrssegens mit Kreide auf den Türrahmen geschrieben: „C*M*B2013“.

Freuen Sie sich wieder auf Besuch mit Gesang aus dem Morgenland!

PS: Wenn Sie sicherstellen wollen, dass die Sternsinger auch ganz bestimmt zu Ihnen kommen, geben Sie uns einen Hinweis, dann bauen wir Sie in jedem Fall in die Route ein.

Telefon 0367 35/7 22 73 ab dem 2. Januar 2013



Alter Hausrat und Dokumente zur Zwangsaussiedlung gesucht!

Für eine Dauerausstellung in Probstzella zu den Zwangsaussiedlungen aus dem DDR-Grenzgebiet 1952 und 1961 werden gesucht:

- schriftliche Zeitzeugenberichte, Fotos und Dokumente
- alter Hausrat
(hergestellt bzw. verwendet vor dem Jahr 1962!)
 - Bilderrahmen
 - Nachttischlampen
 - Wohnzimmer-Wanduhr
 - Wäschekorb
 - Bettzeug
 - Spielzeug
 - Spiegel
 - Skier
 - Geschirr und Gläser
 - Kochtöpfe
 - drei zusammengehörige Stühle
 - kleiner bis mittelgroßer Teppich
 - Bücher
 - gemaltes Wohnzimmer-Wandbild (Landschaft, Blumen o. ä.)
 - Gardinen
 - eine Volkspolizei-Uniform bzw. Kampfgruppen-Uniform



**Annahme im Rathaus, Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon 03 67 35/4 61 12**

Lehesten

Feuerwehr Lehesten

Dankeschön!

Für die geleistete Einsatzbereitschaft im Jahr 2012 möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lehesten recht herzlich bedanken.

Dank gilt auch allen Angehörigen für das aufgebrachte Verständnis bei der Begleitung dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

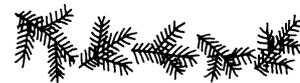
**Gleichzeitig wünschen wir allen Mitgliedern
und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2013.**

Zwerenz
Wehrführer



Freiwillige Feuerwehr Schmiedebach

**Allen Mitgliedern und Angehörigen
der Freiwilligen Feuerwehr Schmiedebach
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr
wünscht die Freiwillige Feuerwehr Schmiedebach.**



Mitteilung

Sprechstunde Knappschaft

Im Januar 2013 finden die Sprechstunden der Knappschaft statt:

am	Donnerstag	03.01.2013
am	Donnerstag	24.01.2013
jeweils	von 09.00 bis 14.00 Uhr	
im	Rathaus Lehesten	

Staatliche Grundschule Lehesten

„Karl Oertel“

Dankeschön!

Die Staatliche Grundschule „Karl Oertel“ Lehesten bedankt sich bei allen Eltern, Vereinen und Institutionen sowie Förderern!



*Sieht ihr unsern Stern dort stehen,
helles Licht in dunkler Nacht?*

*Hoffnung auf ein neues Leben,
hat er in die Welt gebracht.*



Mit diesen Zeilen aus einem Weihnachtslied möchten wir uns bei all denen herzlich bedanken, die auch in diesem Jahr wieder Lichtstrahlen in unsere Schule gebracht haben.

Durch nette Worte, aufbauende Gesten und wohlwollende Zuwendungen haben Sie ganz persönlich im Jahr 2012 zum Wohl unserer Naturparkschule beigetragen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein besinnliches Weihnachtsfest, frohe Feiertage und
einen behüteten Eingang in das neue Jahr.**

Es grüßt Sie ganz herzlich im Namen aller Kolleginnen

Cornelia Seifert



Mitteilung des Schulfördervereins

**Ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und fröhliches neues Jahr 2013
wünschen wir allen Mitgliedern und Sponsoren,
herzlichen Dank für Ihre wunderbare Unterstützung
für unsere Kinder!**

Der Vorstand

Spendenlauf zugunsten einer Kindereinrichtung

Am Samstag, dem 19. Januar 2013 oder am Samstag, dem 2. Februar 2013 (witterungsabhängig) möchten wir einen Spendenlauf zugunsten einer Kindereinrichtung in Mitteldeutschland durchführen.

Wir laden alle Skiläufer herzlich ein, sich mit einem Startgeld von 1,00 Euro pro gelaufenen Kilometer an unserer Aktion zu beteiligen.

Die Strecke wird vom Parkplatz Ortsausgang Lehesten in Richtung Brennersgrün ausgeschildert sein.

Der Sportverein „Glück Auf“ und der Thüringer Waldverein beteiligen sich an unserer Aktion!

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch dabei wären! Danke!

Kindergarten Lehesten

„Zwergenland“

Kleine Apotheker im „Zwergenland“ Lehesten

Die Kindergartengruppe von Carola Escher hatte sich für ihre Muttis etwas Besonderes ausgedacht.

Dazu wurden viele Ringelblumen gepflückt und die Blütenblätter in Handarbeit um die Wette abgezupft und in viel Vaseline gelegt und gerührt.

Nach mehrmaligem Erhitzen der Blütenblätter durch eine Mutti konnte die Salbe am 14. November 2012 in kleine Dosen abgefüllt werden.

Zum Schluss machte das Ausmalen der Dosenaufkleber noch viel Spaß.

Wir hoffen, dass sich unsere Muttis darüber sehr freuen.

Abschließend geht noch ein großes Dankeschön an Frau Rimpl von der Apotheke Lehesten für ihre freundliche Unterstützung.



In der Plätzchenbäckerei ...

*In der Plätzchenbäckerei,
sieht man auch die Gruppe 3.*

*Alle haben geknetet, ausgerollt und ausgestochen,
die Plätzchen haben durch den ganzen Kindergarten gerochen.*

*Am 9. Dezember 2012 werden sie
dann auf dem Weihnachtsmarkt verkauft,
und kosten könnt ihr sie dann auch.*



Dorfclub '96 e.V. Röttersdorf

In Röttersdorf ist wieder was los!

Der Dorfclub '96 e.V. lädt alle Einwohner und Gäste zum
3. Lichterfest ein:

am **Samstag, dem 15. Dezember 2012**
um **16.30 Uhr**
auf den **Schulplatz**

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Der Dorfclub '96 e.V. lädt alle Interessenten ein zum
15. dorfinternen Preisskat:

am **Freitag, dem 28. Dezember 2012**
um **18.00 Uhr**
im **Klubraum**

Rückmeldungen bitte wieder an Volker Kunstmann.

**Wir wünschen allen Einwohnern mit Familien
eine schöne vorweihnachtliche Zeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr!**



Himmelfahrtsverein Schmiedebach

**Der Himmelfahrtsverein Schmiedebach
wünscht seinen Mitgliedern und Angehörigen
ein frohes Weihnachtsfest sowie
ein gesundes neues Jahr.**



KCL

Der KCL lädt ein ...

... zum 48. Fasching in Lehesten unter dem Motto:

**„Biogas im Ökopark,
das macht Lehestens Narren stark!“**

Ein buntes Programm erwartet Sie mit Elferrat, Prinzenpaar,
Prinzengarde, Musketiere, Büttendredner, Tanzgruppen,
Männerballett, KCL-Chor und dem Bläserorchester „Glückauf“
Lehesten.

Anschließend Barbetrieb und Discomusik bis 04.00 Uhr.

Ein Besuch lohnt sich!

ELFERRATSSITZUNGEN

am	Samstag	12.01.2013
	Samstag	19.01.2013
	Samstag	26.01.2013
	Samstag	02.02.2013

Beginn der Veranstaltungen

um 19.30 Uhr

im Kulturhaus Lehesten

KINDERFASCHING

am Sonntag **10.02.013**

um 13.30 Uhr

im Kulturhaus Lehesten

Kartenbestellung

Telefon 0366 53/223 79
Homepage www.kc-lehesten.de

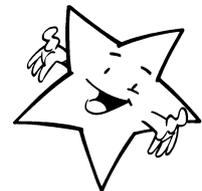
Kartenvorverkauf

Freitag 14.12.2012
Freitag 21.12.2012
Freitag 28.12.2012
Freitag 04.01.2013

von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Kulturhaus Lehesten

Helau – Der KCL



Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



Grüßwort zum Jahreswechsel

Vorstand und Kuratorium der Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“ möchten sich am Ende des Jahres 2012 bei allen bedanken, die dem Technischen Denkmal „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ ihre Hilfe und Unterstützung gaben.

Wir freuen uns, dass der Stellenwert unserer historischen Einrichtung nach wie vor große Anerkennung in der Öffentlichkeit erfährt.

Dies zeigte sich besonders zu unserem Höhepunkt am 3. Juni 2012 – erstmalig präsentierte die Stiftung ein durch sie organisiertes Thüringisch-Fränkisches Markttreiben auf dem Gelände des Technischen Denkmals.

An diesem Tage konnte auch ein markanter Gedenkstein, der allen Schieferarbeitern gewidmet wurde, feierlich enthüllt werden. Dieser Gedenkstein hat einen würdigen Platz im Modelldorf neben der eindrucksvollen Modellkirche gefunden.

Das Modelldorf selbst wurde um drei Häuschen erweitert, die wiederum von der Dachdeckerschule Lehesten angefertigt und aufgestellt wurden.

Desweiteren konnte eine Ligusterhecke zur Umzäunung als Ersatz für die vorherige unansehnliche Absperrung angepflanzt werden.

Finanzielle Unterstützungen bekamen wir dankenswerterweise zum wiederholten Male unkompliziert von:

- den Kreissparkassen SLF-RU und SOK
- dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
- der e-on Thüringen
- dem Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.
- und privaten Spendern

Praktische Hilfe vor Ort leisteten ebenfalls völlig unkompliziert:

- die Stadt Lehesten
- die VTS Koop Schiefer GmbH & Co. Thüringen KG Unterloquitz
- die Schieferpark Tourismus GmbH & Co. Thüringen KG Lehesten
- die Dachdeckerschule Lehesten
- der Feuerwehrverein Brennersgrün
- die Fa. Weiß Spreng und Bohr GmbH Lehesten
- die Fa. Loquitz-Trans Saalfeld
- und engagierte Bürger in Form von Material, Geräten oder Arbeitsleistungen

Für 2013 stehen wieder anspruchsvolle Herausforderungen vor uns. Geplant sind zum Beispiel am 1. Mai die Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Technischen Denkmals „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ und die Eröffnung des Geopfades – Tagebaurundwanderweg – Staatsbruch um den Schiefersee.

Der Dachschieferbergbau Lehesten ist zudem fester Bestandteil der Aktivitäten im Geopark „Schieferland“ und bei Führungen durch das hochwertige Naturschutzgebiet.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, gemeinsam mit dem Traditionsverein „Thüringer Schieferbergbau Lehesten e.V.“ ein Führungskonzept für den letzten Produktionsstandort von Dach- und Wandschiefer mit seinen authentischen Funktionsgebäuden zu erarbeiten.

2012 konnten wir wieder rund 5.000 Besucher in unserem Museum begrüßen, die von der erlebbaren kulturhistorischen Vielfalt in Theorie und Praxis vollauf begeistert waren.

Mit fruchtbaren Ideen und dem Engagement möglichst vieler Bürger möchten wir den gesamten historischen Standort Schritt für Schritt weiter für unsere Besucher, aber vor allem der Nachwelt aufbereiten, denn es gibt noch viel Wissenswertes zu entdecken!

**Die Stiftung „Thüringischer Schieferpark Lehesten“
möchte sich nochmals ganz herzlich
bei den zahlreichen Helfern und Förderern bedanken
und wünscht allen Bürgern eine besinnliche Adventszeit,
eingesegnetes Weihnachtsfest und
ein glückliches, gesundes Jahr 2013.**

Glück Auf!



🎁 Geburtstage 🎁 Geburtstage 🎁

Wir gratulieren recht herzlich

Brennersgrün

11.01. Herr Herwald Färber zum 76. Geburtstag

Lehesten

17.12. Frau Anneliese Steinbach zum 82. Geburtstag
19.12. Herr Wilfried Linke zum 82. Geburtstag
19.12. Frau Gertrud Wolfram zum 76. Geburtstag
20.12. Frau Renate Geßenhardt zum 72. Geburtstag
22.12. Herr Dieter Heyder zum 73. Geburtstag
27.12. Frau Christa Krauss zum 77. Geburtstag
28.12. Frau Anneliese Krieß zum 79. Geburtstag
30.12. Frau Thea Mattheß zum 84. Geburtstag
30.12. Frau Inge Schönheit zum 77. Geburtstag
31.12. Frau Erika Färber zum 82. Geburtstag
31.12. Frau Elvira Tröbs zum 76. Geburtstag
02.01. Frau Katharina Kracht zum 89. Geburtstag
02.01. Frau Elsa Zschächner zum 84. Geburtstag
04.01. Frau Annemarie Linke zum 73. Geburtstag
05.01. Herr Siegfried Eigner zum 70. Geburtstag
05.01. Herr Werner Liebeskind zum 74. Geburtstag
06.01. Herr Werner Emmert zum 74. Geburtstag
08.01. Frau Renate Grieser zum 75. Geburtstag
08.01. Frau Ruth Kolb zum 88. Geburtstag
11.01. Frau Renate Baczkiewicz zum 74. Geburtstag
11.01. Herr Hans Kremmer zum 82. Geburtstag
13.01. Frau Marieluise Schönfeld zum 73. Geburtstag
15.01. Frau Ruth Ludwig zum 84. Geburtstag

Röttersdorf

23.12. Frau Elisabeth Conrad zum 87. Geburtstag
27.12. Frau Waltraud Minge zum 83. Geburtstag
03.01. Frau Helga Trzebniak zum 73. Geburtstag

Schmiedebach

15.12. Frau Willfriede Michel zum 72. Geburtstag
28.12. Herr Harald Pöhlmann zum 74. Geburtstag
01.01. Frau Edit Landschreiber zum 91. Geburtstag
03.01. Herr Wolfgang Kulhanek zum 89. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

Sonntag, 9. Dezember 2012

17.00 Uhr Schmiedebach

2. Advent

*Adventsmusik
mit dem Posaunenchor*

Mittwoch, 12. Dezember 2012

14.00 Uhr Schmiedebach

*Gemeindenachmittag
zum Advent*

14.00 Uhr Lehesten

*Gemeindenachmittag
zum Advent*

Sonntag, 16. Dezember 2012

10.00 Uhr Lehesten

3. Advent

Gottesdienst

Sonntag, 23. Dezember 2012

08.30 Uhr Brennersgrün

4. Advent

Gottesdienst

Montag, 24. Dezember 2012

16.00 Uhr Schmiedebach

Heiligabend

17.30 Uhr Lehesten

Christvesper

Christvesper



Dienstag, 25. Dezember 2012

10.00 Uhr Leutenberg

1. Weihnachtstag

Festgottesdienst

Mittwoch, 26. Dezember 2012

08.30 Uhr Schmiedebach

2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Lehesten

Festgottesdienst

Festgottesdienst

Montag, 31. Dezember 2012

16.30 Uhr Lehesten

Silvester

Jahresschlussandacht

Dienstag, 1. Januar 2013

14.00 Uhr Schmiedebach

Neujahr

Gottesdienst

Sonntag, 6. Januar 2013

10.00 Uhr Leutenberg

Gottesdienst

Mittwoch, 9. Januar 2013

14.00 Uhr Schmiedebach

Gemeindenachmittag

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Samstag, 15. Dezember 2012

Weihnachtsmarkt in Ludwigsstadt

Die Ladengeschäfte sind geöffnet.

Sonntag, 16. Dezember 2012

17.00 Uhr **Adventskonzert des Gesangsvereins Lauenstein**

Nikolauskirche Lauenstein

Sonntag, 23. Dezember 2012

15.00 Uhr **„Es weihnachtet in Ebersdorf“**

am Anger (bis 18.00 Uhr)

Mittwoch, 26. Dezember 2012

19.30 Uhr **Weihnachtskonzert
des Gesangsverein Ludwigsstadt**
Michaeliskirche Ludwigsstadt

Samstag, 19. Januar 2013

09.00 Uhr **Tag der offenen Tür**
„Fachoberschule am Rennsteig“
Kronacher Straße 34 in Ludwigsstadt
(bis 13.00 Uhr)

*Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt –
Telefon 092 63/94 90!*